Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 107 (2009)

Heft: 3

Rubrik: AKtuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu unserem Titelbild

Junge Fotografinnen und Mutterschaft

In einem gemeinsamen Projekt der «Hebamme.ch» mit der Schule für Gestaltung Bern haben junge Frauen und Männer der Fotoklassen das Thema «Mutterschaft» aus ihrer persönlichen Sicht ins Bild gebannt. Entstanden sind eine Reihe völlig unterschiedlicher Fotos, welche den Titel der «Hebamme.ch» während eines Jahres schmücken. Die Fotografin des Märzbildes, Fabienne Bürki, schreibt zu ihrem Foto: «Eine Schwangerschaft ist ein Geschenk, das mit dem Herzen aufgenommen werden sollte. Manche sehen es als Zeichen ihrer Liebe. Mutter zu sein, dies bestätigte meine Mutter, ist etwas, das man nicht beschreiben kann. Es beginnt mit der Schwangerschaft, die auch Schwierigkeiten mit sich bringt, doch schon wenn das Kind im Bauch ist. kann man sich ein Leben ohne es nicht mehr vorstellen. Geht es um Fotos, ist die Sache klar:



Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Dies hatte ich mir überlegt. Mein Bild zeigt die Freude der Mutter, aber auch des Sohnes. Liebe, die sich in den Herzen zeigt. Und die Freude auf das zweite Kind oder auf das kleine Brüderchen steht in ihren Augen. Für mein Bild suchte ich nur eines: Ich wollte die Freude der Mutter und des Kindes zeigen, wie schön eine Beziehung zwischen Mutter und Kind ist. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen, ausser: Die gemeinsame Freude ist gross...»

Für Mediziner (und Laien) weltweit

Aktuelle Frauenmedizin im Internet

Im November 2008 wurde in London die «Global Library of Women's Medicine» aufgeschaltet, eine gratis über das Internet zugängliche Ressource für Ärzte und Ärztinnen weltweit, die sich über die aktuellen therapeutischen Möglichkeiten in der Frauenmedizin informieren möchten.

Diese Internetbibliothek ist einzigartig, enthält sie doch eine riesige Menge an detaillierten klinischen Informationen über das gesamte Gebiet der Frauenmedizin. In 442 Hauptkapiteln und 53 ergänzenden Kapiteln, unterstützt von über 40 000 Referenzen, wird das momentan aktuellste und beste Wissen zu-

gänglich gemacht. Über 650 Spezialisten haben die Beiträge honorarfrei verfasst; Kapitel und Referenzen werden laufend aktualisiert.

Die Wissenssammlung richtet sich in erster Linie an Medizinerinnen und Mediziner, ist aber auch interessierten Laien zugänglich. Sie enthält unter anderem Kapitel über Sichere Mutterschaft, Videos von Operationen, Farbatlanten zu Spezialgebieten, ausführliche Laboranleitungen und Handouts für Patientinnen. Gerade für Mediziner in Entwicklungsländern kann die Internetbibliothek zu einer äusserst wertvollen Ressource werden.

www.glowm.com

Änderungen in der KLV

«Geburtshäuser» statt «teilstationär»

Auf den 1. Januar 2009 hat das Eidg. Departement des Inneren erneut einige Änderungen an der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) vorgenommen, welche für die Hebammen relevant sind.

Die Absätze 2 und 3 des Art. 16 (Leistungen der Hebammen) wurden redaktionell nachgeführt mit Hinweis auf separate Bezeichnung der Analysenliste der Hebammen. Im Absatz 3 wurde «teilstationär» ersetzt durch «Geburtshäuser». Hebammen können somit Leistungen zu Lasten der Grundversicherung erbringen bei der Geburt zuhause, nach der ambulanten Geburt oder nach der vorzeitigen Entlassung aus dem Spital oder dem Geburtshaus.

infosantésuisse 1/09.

Mutterschaftsurlaub

Weniger Sectios, längeres Stillen

Zwei Studien aus Kalifornien weisen eindrücklich nach, wie der Mutterschaftsurlaub die Gesundheit von Mutter und Kind nachhaltig und positiv beeinflusst. Studienteilnehmerinnen waren Frauen, die mindestens 18 Jahre alt waren, frühestens in der 36. SSW ein gesundes Kind geboren und Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub hatten. Die Schwangeren konnten den Urlaub auf Wunsch bereits ab dem 9. Schwangerschaftsmonat beziehen und 6 bis 8 Wochen nach der Geburt der Arbeit fernbleiben. 15% der Frauen bezogen den Mutterschaftsurlaub ab dem 9. Monat, 85% arbeiteten bis unmittelbar vor der Geburt. Ein Urlaub bereits vor der Geburt reduzierte das Risiko für einen primären Kaiserschnitt: 11% dieser Frauen gebaren mit primärer Sectio gegenüber 24% der Frauen, die bis zur Geburt arbeiteten: ihr Risiko einer Sectio war viermal kleiner als das der zweiten Gruppe (OR=0.27 CI 95%: 0.08-0,94). Der Urlaub vor der Geburt hatte keine verlängernde Auswirkung auf die Gestationsdauer, ausser bei Frauen mit körperlich anstrengender und schlecht bezahlter Arbeit; auch erhöhte sich das Geburtsgewicht der Kinder nicht dadurch (n=447).

In der Gruppe der Frauen, die ihren Urlaub erst nach der Geburt bezogen, stillten 82% ihr Kind am Ende des ersten Lebensmonats noch; bei den übrigen 18% scheiterten die Stillversuche. Je länger der Wochenbetturlaub andauerte, umso besser gelang die Stillbeziehung. Frauen, die einen längeren Urlaub bezogen oder bis zu den Interviews die Arbeit nicht wieder aufgenommen hatten, hatten eine viermal höhere Chance für längeres Stillen als die Frauen, die nach weniger als sechs Wochen an den Arbeitsplatz zurückkehrten, und eine doppelt so hohe Chance als die Frauen, welche vor dem Ablauf von 12 Wochen wieder arbeiteten.

Je kürzer der Mutterschaftsurlaub umso früher der Stillabbruch: Dieser Zusammenhang bewahrheitete sich vor allem bei Frauen in untergeordneten Stellungen ohne Verantwortung, ohne flexible Arbeitszeiten und in einer psychosozialen Stresssituation. Umgekehrt stillten 75% der Frauen, die eine Auszeit von der Erwerbsarbeit nahmen, sechs Monate nach der Geburt noch immer. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Frauen schon im 9. Schwangerschaftsmonat pausiert hatten.

Guendelman S. et al. Maternity leave in the ninth month of pregnancy and birth outcomes among working women. Women's Health Issues 2009; 19: 30–37.

Guendelman S. et al. Juggling work and breastfeeding: effects of maternity leave and occupational characteristics. Pediatrics 2009; 123: e38–e46.

MamaOase

Ein bisschen Ferien vom **Babyalltag**

Ein neues Betreuungsangebot für Mütter und Väter und ihre Babys in den ersten Lebensmonaten bietet Erholungstage im Hotel für Mütter oder Eltern mit einem Baby und nennt sich «MamaOase».

Ein Betreuungsteam bietet dann Unterstützung, wenn Mütter (und Väter) am meisten davon haben: ab 16.30 Uhr die ganze Nacht hindurch morgens 10.30 Uhr. Während des ganzen Aufent-



Baby-Betreuerinnen gesucht

MamaOase sucht zur Ergänzung des Betreuungsteams weitere Babybetreuerinnen mit Fach-



kenntnissen. Falls Sie Spass hätten, bei MamaOase die kleinen Erdenbürger an von Ihnen ausgewählten Arrangement-Daten zu betreuen, bitte ich Sie um Kontaktaufnahme. Kost und Logis im Einzelzimmer

mit Vollpension und Reisespesen werden bezahlt, dazu kommt eine kleine Entschädigung. Informationen erteilt: MamaOase, Andrea Büchi, Reutlingerstrasse 95, 9404 Winterthur, Tel. +41 (0)52 242 28 47, info@mama oase.ch. Frau Büchi nimmt auch Bewerbungsunterlagen, mit einem Foto, entgegen.

Detaillierte Informationen: www.mamaoase. ch. Für interessierte Informationsvermittlerinnen wie Hebammen, Stillberaterinnen, Mütter/Väterberaterinnen usw. stehen A5-Flyer zur Verfügung. Bestellungen an: info@ mamaoase.ch.

Jetzt Antragsformulare herunterladen

Nachträglicher Titelerwerb **Bsc (NTE)**

Ab 1. März 2009 können die Antragsformulare für einen nachträglichen Titelerwerb Bsc über www.gsk-Titel.ch herunter geladen werden. Die Kriterien wurden von der Berufskonferenz Hebamme (Studiengangsleiterinnen und Präsidentin SHV) erstellt und genehmigt. Am 24.

Februar fand die Validierung im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT statt.

Die Anträge werden «sur dossier» behandelt. Für die Anrechenbarkeit von Vorleistungen sind die Fachhochschulen zuständig.

Lucia Mikeler, Präsidentin SHV

Berufswahl

Neues Faltblatt Hebamme

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB wurde die deutsche Version des Berufsfaltblatts für Hebammen dieses Jahr neu aufgelegt. Dieses kann auf der Geschäftsstelle des SHV oder im Shop auf der Homepage des SHV für Fr. 4.- bezogen werden.



www.hebamme.ch

Revidierte Analysenliste ab 1. Juli 2009

3 neue Analysen für Hebammen

Im Februar 2005 hat der SHV bei der Eidgenössischen Analysenkommission beantragt, dass zusätzliche von den Hebammen veranlasste Analysen auf der Liste Eingang finden. Dabei ging es um folgende Analysen: Bilirubin direkt und gesamt, CRP, Coombs direkt, Ferritin, Glucose Belastung, Hämoglobin F, Cytomegalievirus IgG und IgM, Herpes Simplex IaG. Varizella Zoster IaG und IaM, Uricult und Streptokokken-B-Abstrich.

Im Zuge der Gesamtrevision der Analysenliste wurden nun folgende Analysen neu im Anhang C aufgenommen, welcher die von den Hebammen veranlassten Analysen aufführt: C-reaktives Protein CRP bei der Schwangeren und der Mutter (nicht beim Neugeborenen), Glucose bei der Schwangeren (nicht bei der Mutter oder beim Neugeborenen) und Streptokokken-B-Abstrich bei der Schwangeren innert einem Monat vor der Geburt. Die neue gesamtrevidierte Analy-

senliste tritt am 1. Juli 2009 in

Kraft und ist bereits heute auf der Homepage des BAG aufgeschaltet: http://www.bag.admin.ch/ themen/krankenversicherung/ 02874/index.html?lang=de.

Um eine sichere gesetzliche Grundlage für das Veranlassen von Analysen bei der Mutter nach der Geburt zu haben, musste in der Krankenpflege-Leistungsverordnung der Artikel 16 zuerst angepasst werden.

Für die Durchführung der Analysen haben die Hebammen aus Gründen der Qualitätssicherung die Laboratorien gemäss Artikel 54 Absatz 3 KVV zu betrauen, nämlich Spitallaboratorien oder Privatlaboratorien. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Laboratorien an die Krankenkassen oder an die Versicherten, und nicht an die Hebamme. Somit kann die Hebamme auch keine Analysen auf ihrer Rechnung aufführen. Dies gilt gleichermassen für den Guthrie-Test, der von der Versicherung des Kindes bezahlt wird.

Doris Güttinger

Einführung der Krankenversichertenkarte

Bundesrat verlängert Frist bis 1. Januar 2010

Der Bundesrat hat die Frist zur Einführung der Versichertenkarte bis zum 1. Januar 2010 verlängert. Die Änderung betrifft nur die Fristverlängerung für die Einführung der Karte, nicht aber die übrigen Kartenbestimmungen. Am 14. Februar 2007 wurde die Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) vom Bundesrat verabschiedet. Gemäss VVK wird die Versichertennummer der AHV auf die Karte gedruckt und elektro-

nisch darauf gespeichert. Vorgesehen war, dass die Versicherer die Karte mit der neuen AHV-Nummer bis zum 1. Januar 2009 ausstellen müssen. Die Umsetzung der neuen AHV-Nummer erfolgt planmässig. Hingegen benötigt die Harmonisierung der Stammdaten der Versicherer mit den Personenregistern von Bund, Kantonen und Gemeinden mehr Zeit, was die Fristverlängerung erklärt.

Doris Güttinger Geschäftsführerin SHV Quelle: Politfokus Nr.1/Januar 2009.